

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	DR/BV/367/2010/II-20
Einreicher:	Amt für Stadtfinanzen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	18.10.2010				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	10.11.2010	zur Information			

Titel:

Einführung der Doppik, Bewertungsrichtlinie Teil "Kunst- und Kulturgegenstände im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte"

Beschlussvorschläge:

1. Der Bewertungsrichtlinie Teil „Kunst- und Kulturgegenstände des Museums für Naturkunde und Vorgeschichte“ wird zugestimmt.
2. Die Bewertung der Sammlungsgruppen ist bis spätestens 30.06.2012 abzuschließen. Dem Amt für Stadtfinanzen ist vierteljährlich über den Bewertungsfortschritt zu berichten und die abgeschlossenen Bewertungsergebnisse sind schrittweise digital zur Verfügung zu stellen.

Dabei ist die Inventarisierung sukzessive auf die in der Bewertungsrichtlinie beschriebene Form (Gliederung nach Sammlungsgruppen) umzustellen. Die Umstellung ist bis zum 31.12.2012 abzuschließen.

3. Das Haupt- und Personalamt / IuK-Systeme wird beauftragt in Zusammenarbeit mit dem Museum für Naturkunde und Vorgeschichte bis zum 29.10.2010 eine Datenbank aufzubauen, welche die Inventarisierung im Museum nach den Vorgaben der Bewertungsrichtlinie (siehe Anlage 2) umsetzt.

Das Haupt- und Personalamt / IuK-Systeme wird beauftragt die Sicherung der Bewertungs- und Inventarunterlagen im Museum für Naturkunde und Vorgeschichte auf den zentralen DV-Servern bis zum 29.10.2010 sicherzustellen.

Dies gilt analog für die Bewertungsunterlagen (Gemälde und Grafiken) in der Anhaltischen Gemäldegalerie (siehe BV/262/2010/II-20).

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung, Gemeindehaushaltsverordnung Doppik, Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordnete